



## Fraktion im Auricher Stadtrat

Gila Altmann (Sprecherin) – Sonja Jakob – Viola Czerwonka Email: . gruene.stadtratsfraktion@greenlink.de

Herrn Erster Stadtrat Kuiper

Bgm. Hippen-Platz 1

26603 Aurich

### **Anfrage zum Haushalt 2017/ Haushaltsstelle 1.2201.114 Umbau Einmündung Südweg/B210 Fuß und Radweg 210**

Aurich, 23.01.17

Sehr geehrter Herr Kuiper,

Die o.g HH- Stelle befindet sich im Teilhaushalt FD 22/ Tiefbau (S.89) mit einem Ansatz für 2017 mit 879.000 Euro.

Mit dem Haushalt 2016 hat der Rat der Stadt unter dieser HH- Stelle Mittel für die „Sanierung Südweg und Sandhorster Allee“ in Höhe von 599.700 Euro zur Verfügung gestellt. In der letzten Sitzung des VA's wurde aus dieser Haushaltsstelle nunmehr aber ein Auftrag zum Umbau des Knotenpunktes B 210/Südweg vergeben (DS16/242).

#### **Dazu haben wir folgende Fragen, die ich bitte schriftlich zu beantworten:**

1. Mit dem Haushaltsbeschluss der Satzungsrang hat, legt der Rat nach unserer Auffassung nicht nur die Höhe der Haushaltsmittel fest, sondern er beschließt auch den Verwendungszweck. Welchen Stellenwert haben in diesem Zusammenhang die vom Rat beschlossenen Haushaltsstellen für die Verwaltung, wenn sie einfach geändert werden? Ist es allgemein üblich, dass Ansätze mit derselben Ordnungsnummer in dieser Weise umbenannt werden? Aus unserer Sicht werden hierdurch nicht nur die Grundsätze der Transparenz und Nachvollziehbarkeit verletzt, sondern es widerspricht auch den Prinzipien der Haushaltswahrheit und – klarheit.
2. Hat die Stadt eine verbindliche Zusage des Bundes zur anteiligen Kostenerstattung oder muss damit gerechnet werden, dass die Stadt die entstehenden Kosten allein zu tragen hat? Hintergrund unserer Frage ist, dass auch bei der Ampelanlage am EEZ die Initiative von der Stadt ausging, Landesmittel zur Co- Finanzierung aber vom Land abgelehnt wurden, obwohl es sich um eine Landesstrasse handelt.
3. Oder handelt es sich bei diesem Betrag um die Vorfinanzierung des Bundesanteils für die B 210, weil noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt? Wenn ja, warum besteht die Stadt nicht auf einem verbindlichen Bewilligungsbescheid mit einer klaren Regelung zur Kostenerstattung für den Bundesanteil, insbesondere was den Zahlungstermin betrifft?
4. Wie beurteilen Sie, dass die Finanzierung dieser 2016 vom Rat beschlossenen Maßnahme aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) für die Sanierung Südweg/Sandhorster Allee entnommen wurde und weder der Finanzausschuss noch der Rat im Vorfeld darüber befunden hat?

5. Was bedeutet die nunmehr beschlossene Maßnahme für die Sanierung Südeweg und Sandhorster Allee, da der Ausbau sich ausschließlich auf den Knotenpunkt Esenserstr./Südeweg bezieht? Wird die Sanierung verschoben oder der Ansatz neu beschlossen werden müssen? Welche zusätzlichen Kosten werden hierdurch anfallen?
6. Wird EDEKA bzw. der Investor an den Kosten der Straßenbaumaßnahme beteiligt, da der Zeitpunkt der Maßnahme bei der Auftragsvergabe mit den verkehrlichen Belangen der Nahversorgung (B-Plan 341) begründet wird? In welcher Höhe bzw. warum nicht? Dies ist vor allem in Bezug auf die Kino-Baumaßnahmen an der Emdter Straße aus Gründen der Gleichbehandlung aus unserer Sicht dringend erforderlich, geklärt zu werden.
7. Wie bewertet die Stadtverwaltung eine Verschiebung der Maßnahme unter den gegenwärtigen Haushaltsdefiziten und notwendigen Sparmaßnahmen? Die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der B 210 stehen bereits seit Jahren im Raum, ohne dass der Bund zu diesem Zeitpunkt eine Dringlichkeit erkennen lässt. Wie begründet die Stadt vor dem Hintergrund knapper Kassen ihre Initiative zum jetzigen Zeitpunkt mit den o.a. finanziellen (- Vor) leistungen?

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann

Fraktionssprecherin